

Firma:

## Betriebsanweisung

Arbeitsbereich:

gem. § 14 GefStoffV

Freigegeben durch (Datum, Unterschrift):

### GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

## Zeta 32+ Soft Desinfektionstücher

Gebrauchsfertige Desinfektionstücher  
Ethanol

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar  
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.  
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

**Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Dämpfe nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

**Augen-/Gesichtsschutz:** Schutzbrille (EN 166).

**Handschutz:** Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Polychloropren - CR (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

**Körperschutz:** Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530)

**Atemschutz:** Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

### VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Geeignete Löschmittel:** Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl

**Hinweis für die Brandbekämpfung:** Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

**Arzt:** **Allgemeine Hinweise:** Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

**112** **Nach Einatmen:** Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

**Nach Hautkontakt:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen. Kein Erbrechen einleiten. Arzt konsultieren.

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

### SONSTIGES

Name und Adresse der Person, die im Notfall informiert werden muss: